Problemfall Umwelt Ost – Hoffnung auf Nachhaltigkeit?

von Volker Lüderitz (Magdeburg)

1. Ein (scheinbar) verschwundenes Thema

Umweltschutz speziell in Ostdeutschland ist ein verschwundenes Thema (Zschiesche, 2003). Es ist verschwunden aus den Kabinettslisten der Landesregierungen: Nur noch in Mecklenburg-Vorpommern gibt es ein eigenständiges Umweltministerium, in allen anderen Ländern sind Umweltaspekte in ein bis zwei Abteilungen zumeist der Landwirtschaftsministerien abgedrängt. Z. B. in Sachsen-Anhalt erklären die zuständige (!) Ministerin und ihr Staatssekretär ständig öffentlich, dass Wirtschaft(spolitik) Vorrang vor Umwelt(politik) haben muss.
Das Thema ist weitgehend verschwunden auch von der parlamentarischen Bühne: Bündnis 90 / Die Grünen sind bis auf das Berliner Abgeordnetenhaus in keinem ostdeutschen Landtag vertreten. Die ökologische Kompetenz in den Fraktionen der anderen Parteien hält sich nach Erfahrungen des Autors in engen Grenzen, sie ist seit 1990 sogar deutlich zurückgegangen. Bei Kandidaturen für politische Gremien ist Engagement im Umweltbereich nicht gerade eine Empfehlung. Diese Situation im politischen Raum spiegelt die Einstellung der Bevölkerung recht gut wieder: Noch 1990 rangierte Umweltschutz auf der Prioritätenliste der Ostdeutschen gleich nach Gesundheit und Familie an dritter Stelle, noch vor dem Thema Arbeit (Zschiesche, 2003). Zwei Drittel der Ostdeutschen waren 1990 der Meinung, dass der Umweltschutz sehr wichtig zu nehmen sei, heute sind es nur noch 41 Prozent. Aber auch letztgenannte Zahl verniedlicht noch die tatsächliche Situation hinsichtlich des tatsächlichen Engagements für ökologische Belange: Waren zu DDR-Zeiten noch 50000 bis 60000 Mitglieder in der staatlich kontrollierten Umweltbewegung (Gesellschaft für Natur und Umwelt) und / oder in halblegalen bzw. kirchlichen Gruppen und Grüppchen aktiv, sank diese Zahl in den letzten 13 Jahren trotz zahlreicher überregionaler, regionaler und lokaler Neugründungen und der Ostausdehnung der großen Umweltverbände BUND und NABU auf wohl kaum mehr als 20000. So haben letztgenannte Organisationen in den alten Bundesländern meist mehrere zehntausend Mitglieder (z. B. Bund Naturschutz Bayern 130000), in den neuen Ländern hingegen einige hundert bis wenige tausend (z. B. BUND Sachsen-Anhalt 1000).
Sucht man nach den Ursachen dieser ernüchternden Entwicklung, so findet man sie in bisherigen Erfolgen, Misserfolgen und Fehlleistungen gleichermaßen, hier nur die wichtigsten Aspekte.

- Für die DDR typische Umweltbelastungen sind drastisch zurückgegangen. Die Werte für Schwefeldioxid lagen im mitteldeutschen Raum im Jahr 1999 nur noch bei ein bis fünf Prozent verglichen mit Werten von 1985 (Umweltministerium Sachsen-Anhalt 2001). Selbst im ehemals berüchtigten Bitterfeld sind diese Werte heute völlig unbedenklich.
  Auch die Wasserqualität hat sich wesentlich verbessert. Von den untersuchten Gewässern in Sachsen-Anhalt (Umweltministerium Sachsen-Anhalt 2000) waren 1990 noch mehr als die Hälfte stark bis übermäßig verschmutzt, zehn Jahre später wiesen 75 Prozent nur noch eine mäßige oder geringe Belastung auf.
  Die genannten Verbesserungen waren dabei nur zum geringeren Teil auf aktive Umweltschutzmaßnahmen zurückzuführen, überwiegend waren sie „Gratiseffekte“ des Zusammenbruchs der ostdeutschen Industrien
  Mit diesen Veränderungen war die sicht-, schmeck- und riechbaren Belastungen der Umweltmedien weitgehend verschwunden, Umweltprobleme wurden als überwiegend gelöst angesehen.

- Die Bevölkerung bekam nach der Wirtschafts- und Währungsunion schnell andere Sorgen. Arbeit zu bekommen und zu behalten wurde zum dominierenden Problem. Inhaber eines Arbeitsplatzes arbeiten oft bis zur Erschöpfung, Arbeitslose verfallen nicht selten in Resignation, ehrenamtliches Engagement wird durch beides nicht gefördert.
- Bestimmte Maßnahmen des Umweltschutzes wurden in einer Weise realisiert, dass sie bis heute die öffentlichen und Privathaushalte schwer belasten. Die schwersten „Sünden" wurden und werden dabei im Abwasserbereich begangen. In Sachen-Anhalt wurden von 1990 bis 2001 ca. 800 Mio. Euro in den Bau zumeist überdimensionierter Kanalsysteme investiert, trotzdem lief bei den Trägern der Abwasserentsorgung im selben Zeitraum ein Mehrfaches an Schulden auf; außerdem sind die von der Bevölkerung zu tragenden Gebühren in den neuen Ländern meist viel höher als in den alten. Diese Entwicklung fügte der Akzeptanz des Umweltschutzes generell in vielen Regionen einen nachhaltigen Schaden zu.
- Einen ähnlich großen Schaden ganz anderer Art richteten ab 1990 die so genannten Beschleunigungsgesetze an. Unter dem Vorwand schneller Planungserfolge und Infrastrukturentwicklungen wurde die Mitsprache an staatlichen Entscheidungen auf ein Minimum an Informationsrechten reduziert. Viele Umweltbewegte, die Erfahrungen an den Runden und den „Grünen" Tischen gesammelt hatten, fühlten sich – wohl nicht zu Unrecht- in die Zeit des vormundschaftlichen Staates zurückversetzt.

2. Das Kernproblem – Nachbau statt Umbau

Hinter den eben genannten Fakten und Entwicklungen wird das Kernproblem sichtbar: Es ging der Bundesregierung erklärtermaßen nur darum, in Ostdeutschland auch im Kern bundesdeutsche Verhältnisse zu schaffen (Bundesumweltministerium, 1990). Dafür wurden in völliger Verkennung der spezifischen Bedingungen Milliardensummen aufgewandt, denen im Vergleich zu den erwähnten „Gratiseffekten" nur bescheidene und oft fragwürdige (siehe Abwasserprobleme) Erfolge erzielt. Hübler (nach Zschiesche, 2003) konstatierte schon 1993, dass „auf die Erwartungen und Überlegungen jener, die sich für einen Wechsel der politischen Verhältnisse in der ehemaligen DDR engagiert hatten und die eben Umweltpolitik und –schutz anders machen wollten als nur die sehr begrenzt erfolgreiche westdeutsche Umweltpolitik, nicht eingegangen wurde. Die End-of-the-pipe-Politik fand unmittelbaren Einzug in den sich damals bildenden Ländern – mit der beinahe naiven Vorstellung, dass mit den Milliardentransfers von Haushaltsmitteln für Umweltreparaturen diese ökologische Einheit herstellbar sei." Diese durch die Entwicklung der letzten zehn Jahre vollends bestätigte Auffassung teilten damals die meisten Umweltfachleute in Ost und West, allerdings nur die wenigstens Politiker.
Im Lichte der jüngst von einer Expertengruppe unter Leitung von K. v. Dohnanyi (Berg et al., 2004) vorgelegten Analyse des Aufbaus Ost wird deutlich, wie nahtlos sich die Umweltpolitik in die – vorsichtig ausgedrückt- wenig erfolgreiche Aufbaupolitik einfügt. Von der 1250 Mrd. Euro des bisherigen West- Ost- Transfers entfällt ein nicht geringer Teil auf den nachsorgenden Umweltschutz, dessen Notwendigkeit in bestimmtem Maße hier natürlich nicht abgestritten werden soll, der aber weder das „Überschwappen" typischer westdeutscher Umweltprobleme auf den Osten verhindern noch eine nachhaltige Entwicklung einleiten konnte und wollte.

3. Einsichten

Entgegen dem o. g., nach wie vor dominierenden Trend der Marginalisierung von Umweltpolitik sind diese gravierenden Defizite und Fehlentwicklungen seit Mitte der 1990er

Jahre in den ostdeutschen Landtagen gelegentlich thematisiert worden. Nach langwierigen und kontroversen Diskussionen haben der Landtag von Sachsen-Anhalt und das Berliner Abgeordnetenhaus 1997 sog. Enquete-Kommissionen eingesetzt, die Vorschläge für eine zukunftsfähige, nachhaltige, dauerhaft umweltverträgliche Entwicklung unter den spezifischen Bedingungen dieser Länder erarbeiten sollten. In Sachen-Anhalt fand diese Arbeit auch in der dritten Legislaturperiode von 1998 bis 2002 ihre Fortsetzung und führte zu sehr umfassenden und bemerkenswerten Vorschlägen, die die der Dohnanyi-Kommission in vielen Aspekten bereits vorwegnahmen, allerdings aus o. g. Gründen kaum öffentliche Aufmerksamkeit fanden (Landtag von Sachsen-Anhalt, 2001). In den Vorschlägen der Kommission, in der der Autor dieses Beitrages als sachverständiges Mitglied wirkte, finden sich auch konzeptionelle Ansätze für eine Neuausrichtung der Umwelt- und der umweltrelevanten Politik, die hier verallgemeinernd für die neuen Bundesländer und darüber hinaus begründet und vorgestellt werden sollen.
Dazu werden nachfolgend die ökologische Situation in Ostdeutschland eingeschätzt, ein Leitbild formuliert und für verschiedene Bereiche spezifisiert, Indikatoren herausgearbeitet und Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Die Situation der Umwelt lässt sich in ihrer Entwicklung seit 1990 wie folgt charakterisieren:

Lösung überkommener Probleme, aber nicht ohne Defizite und negative Folgewirkungen
Die aus der ehemaligen DDR überkommenen spezifischen Umweltprobleme waren – mit Ausnahme des Altlastenproblems – Mitte der 90er Jahre weitgehend verschwunden bzw. gelöst. Dazu gehörten die übermäßigen Emissionen von Stäuben und schädlichen Gasen ebenso wie die Belastung von Oberflächen- und Grundwässern mit Schwermetallen, Xenobiotika und ungeklärten kommunalen Abwässern. Verantwortlich dafür waren neben Umweltschutzmaßnahmen vor allem auch die Stilllegung von unrentablen und verschlissenen Industriebetrieben.
Die Sanierung der Tagebaufolgelandschaften ist zu einem großen Teil abgeschlossen. Obwohl erhebliche Störungen des Wasserhaushaltes dauerhaft bestehen bleiben, ergeben sich neue Chancen für Naturschutz und Tourismus. Vermieden werden muss allerdings eine Überdimensionierung von gleichartigen Tourismusprojekten.
Erhebliche Anstrengungen wurden unternommen, um durch Abwasserbehandlung die Güte der Oberflächengewässer zu verbessern. Hinsichtlich der organischen Belastung waren diese Bemühungen auch von Erfolg gekrönt, fast überall erhöhte sich die Wassergüte um eine Klasse, so dass heute mäßige bis kritische Belastungen dominieren. Allerdings wurden im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung auch erhebliche Fehlentwicklungen – Überdimensionierung und –zentralisierung, falsche Verfahrenswahl- mit dem Ergebnis zugelassen und gefördert, dass erhebliche Überkapazitäten entstanden und die meisten Träger der Abwasserentsorgung stark überschuldet sind.
Wesentlich unbefriedigender ist die Situation hinsichtlich anderer Parameter der Gewässergüte. So wurden bis heute nur wenige Anstrengungen zur Verbesserung der Strukturgüte unternommen; die seit 1990 gestiegene Intensität der landwirtschaftlichen Produktion hat zudem die diffusen Einträge von Pflanzennährstoffen und Pestiziden in die ober – und unterirdischen Gewässer auf hohem Niveau gehalten, so dass sich gegenwärtig trotz der Erfolge in der Abwasserbehandlung die Wasserqualität kaum weiter erhöht.

Erfolge, aber auch zunehmende Schwierigkeiten im Naturschutz
Im Rahmen des in den Einigungsvertrag übernommenen Nationalparkprogramms der DDR erhielten 14 Landschaften (4,5 % des Territoriums) einen rechtskräftigen Status als Großschutzgebiet. In Sachsen-Anhalt betrifft das den Nationalpark Hochharz, das Biosphärenreservat Mittlere Elbe und dem Naturpark Drömling. Diese Gebiete erfreuen sich

eines großen wissenschaftlichen und z. T. auch touristischen Interesses über die Landes- und nationalen Grenzen hinaus und sind damit zu einem wichtigen Instrument der Entwicklung in den oft strukturschwachen Regionen geworden (Methling, 2004).
Seitdem wurde das Großschutzgebietsprogramm in Sachsen-Anhalt mit der Ausweisung eines weiteren Naturparkes, der Vorbereitung eines neuen und der Erweiterung des bestehenden Biosphärenreservates sowie mit Planungen für fünf neue Naturparke fortgeführt. Allerdings reicht die naturschutzfachliche Qualität dieser neuen Gebiete nicht an die der 1990 ausgewiesenen heran.
Wenngleich mit erheblicher Verzögerung, wurde inzwischen für knapp 10 % der Landesfläche von Sachsen-Anhalt festgestellt, dass sie den Kriterien der Europäischen Fauna-, Flora-, Habitat – (FFH) – Richtlinie entsprechen (Müller, 2001), für Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern liegen diese Werte noch etwas darüber. Diese FFH – Erhebungen und –meldungen belegen erneut die noch reiche Naturausstattung der neuen Länder, machen zugleich aber deutlich, dass sich der größte Teil der Artenvielfalt in z. T. winzigen Refugien zusammendrängt.
Im Zusammenhang mit den unter (1) genannten Tendenzen zeichnen sich aber auch in der Naturschutzpolitik bedenkliche Entwicklungen ab. So enthalten beispielsweise die Novellen der Naturschutzgesetze Brandenburgs und Sachsen-Anhalts Regelungen, die die Neuausweisung von Schutzgebieten und die ehrenamtliche Naturschutzarbeit stark erschweren, dafür aber Eingriffe in den Naturhaushalt bedeutend erleichtern.

Herüberwachsen typischer Umweltprobleme der alten Bundesländer
Nach 1990 stieg das Aufkommen an Siedlungsabfällen zunächst drastisch an. Der schrittweisen Etablierung von Elementen der Kreislaufwirtschaft, dem Aufbau einer geordneten Entsorgungswirtschaft und veränderten Konsumtionsmustern ist es zu verdanken, dass die Abfallproblematik in den letzten Jahren deutlich entschärft wurde.
Von wesentlich größerer Umweltrelevanz war und ist, dass Anfang der 1990er Jahre der motorisierte Straßenverkehr sprunghaft fast das in den alten Bundesländern übliche Aufkommen erreichte. Parallel dazu gingen die Leistungen des ÖPNV und des Schienenverkehrs hinsichtlich des Personen – und Gütertransports sowohl absolut als auch prozentual deutlich zurück. Strategien zur Verkehrsvermeidung und –verlagerung sind kaum entwickelt geschweige denn umgesetzt. Insbesondere der mit Hilfe der erwähnten Beschleunigungsgesetze vorangetriebene Ausbau des Straßennetzes führt zu eine forcierten Zerschneidung und Versiegelung der Landschaft, zudem verbraucht er riesige Mengen nicht erneuerbarer Ressourcen.
Trotzdem ist der Grad der Landschaftszerschneidung im Osten immer noch deutlich geringer als im Westen, die unzerschnittenen, verkehrsarmen Gebiete konzentrieren sich ganz überwiegend in den nordöstlichen Teilen Deutschlands (Gawlak, 2001).
Die für die Landwirtschaft genutzten Flächen haben seit 1990 abgenommen, aber die Intensität der Nutzung auf diesen Flächen, verbunden z. B. mit einem weitgehenden Wegfall von sinnvollen Fruchtfolgen, wurde stark erhöht. Dadurch gingen die Bestandszahlen von Kleinsäugern (Hamster, Feldmäuse) und damit von einigen Greifvögeln wie dem Rotmilan z. T. drastisch zurück (George, pers. Mitteilung).

4. Konsequenzen

Das Herüberwachsen eher wohlstandstypischer Umweltprobleme in die neuen Länder war und ist gekoppelt an einen ständigen Finanztransfer von West nach Ost. In Sachsen-Anhalt wird bis heute nur jeder zweite ausgegebene Euro selbst erwirtschaftet. Obwohl die Infrastruktur z. B. im Straßen- und Abwasserbereich im Osten oft moderner ist als im Westen

Deutschlands, kann von einem selbst tragenden Wirtschaftsaufschwung keine Rede sein. Drastisch ausgedrückt: Schwere neue Umweltschäden (Landschaftszerschneidung, Kies- und Gesteinsabbau) wurden oftmals angerichtet, ohne die angestrebten ökonomischen und sozialen Ziele zu erreichen.
Einen Ausweg bietet m. E. nur die konsequente Orientierung an den Erfordernissen der nachhaltigen Entwicklung. Wenn im politischen Raum nun langsam klar wird, dass wuchernde Infrastrukturen kein Garant für eine zukunftsfähige Entwicklung sind und sein können, muss für die Alternative geworben werden, das 1990 Versäumte endlich nachzuholen und die neuen Länder zu einer Modellregion für nachhaltige Entwicklung zu machen. Was spricht z. B. dagegen, dass hier in absehbarer Zeit erstmalig die vollständige Versorgung mit regenerativen Energien und Produkten aus dem ökologischen Landbau erfolgt? Was hindert an der Schaffung eines weltweit vorbildlichen ökologischen Verbundsystems, das wiederum Fachleute und Interessierte aus aller Welt anzieht? Wem dies utopisch erscheint, der sei an dieser Stelle nochmals an die Erfolglosigkeit des Nachbaus erinnert. Die EU wäre nach Aussagen ihrer Umweltkommissarin (Wallström, pers. Mitteilung) durchaus an der Schaffung einer solcher Modellregionen interessiert und auch bereit, sie zu fördern.
Deshalb soll an dieser Stelle das Konzept der Nachhaltigkeit genauer betrachtet werden.

5. Konzeption

Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit sind das vermutlich anspruchsvollste Politikkonzept, das je als Leitbild für staatliches Handeln formuliert wurde (Spangenberg, 2001 a). Nach vorherrschendem Verständnis umfasst es zunächst die ökonomische, die soziale und die ökologische Dimension. Diese werden ergänzt durch eine vierte Säule der Nachhaltigkeit, die der Institutionen, welche im engeren Sinne die Organisationsformen nachhaltigkeitsorientierter Politik beinhaltet, im weiteren Sinne Fragen von Partizipation und Demokratie. Nachhaltigkeit bedeutet dann die intelligente Verknüpfung dieser Aspekte (United Nations, 1992). Entlang jeder der vier Koordinatenachsen politischen Handelns fordert des Konzept der Nachhaltigkeit eine Erweiterung des Blickfeldes, die Ausweitung der politischen Verantwortung auch auf räumlich wie zeitlich noch fern liegende Personen und Ereignisse. Zeitlich postuliert Nachhaltigkeit die intergenerationelle Verantwortung, die Pflicht für die jetzt Verantwortung Tragenden, folgenden Generationen eine Welt zu hinterlassen, in der diese die Freiheit haben, einen ihnen angemessenen Lebensstil zu wählen. Räumlich weist Nachhaltigkeit darauf hin, dass in einer globalisierten Welt gerade die reichen Nationen Europas nicht nur eine europäische, sondern auch eine weltweite Verantwortung tragen, und dass Nord-Süd-Kooperation eine Querschnittsaufgabe aller Politikbereiche und Ministerien sein muss (Spangenberg, 2001 b).
Es ist im Zuge der gegenwärtigen Diskussion weitgehend unstrittig, dass nachhaltige Handlungsstrategien eine unbedingte Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit von Gesellschaften sind. Einige Autoren gehen soweit, Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit begrifflich gleichzusetzen (z.B. Breuste, 2001). Wenn im Zuge der Arbeit der Enquete-Kommission in Sachsen-Anhalt Experten unterschiedlicher Fachgebiete (Breuste, 2001, Paque´, 2001, Hofmann, 2001) zu dem (naheliegenden) Schluss kamen, dass die einzige wirkliche Perspektive der neuen Bundesländer und insbesondere Sachsen-Anhalts darin besteht, ihr Wissenschafts-, Bildungs– und Technologiepotential in einem überdurchschnittlichen Maße weiterzuentwickeln, so heißt das auch, dass sie bei der Durchsetzung einer nachhaltigen Entwicklung eine treibende Funktion einnehmen müssen. In diesem Zusammenhang steht auch eine integrative, innovative Umweltpolitik vor neuen Herausforderungen. Zunächst geht es darum, anspruchsvolle und zugleich realistische Ziele abzuleiten und Wege zu ihrer Erreichung aufzuzeigen.

6. Kriterien (Zentrale Umweltqualitätsziele)

Um Pläne und Politiken jeder Art bezüglich ihrer Nachhaltigkeit prüfen zu können, sind in jeder Dimension Kriterien erforderlich. Diese Kriterien müssen auf den unterschiedlichen Handlungsebenen angewandt werden können; sie dürfen ferner nicht in unauflösbarem Widerspruch zu den Anforderungen der übrigen Dimensionen stehen.
Im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit können folgende Kriterien formuliert werden:

- Verringerung des fossilen Primärenergieverbrauchs um ca. ¾ bis zum Jahre 2050 (Faktor 4; Weizsäcker, 1996) und um 80 % bis zum Ende des Jahrhunderts. Dies entspricht nach Abschätzung des Intergovernmental Panel on Climatic Change IPCC dem Ausmaß der Emissionsreduktionen, das notwendig ist, die offensichtlich nicht mehr vermeidliche Klimaänderung auf ein verträgliches Maß zu beschränken (Pro Clim 1996; IPCC 2000).
- Verringerung der gesamten Rohstoffentnahme aus der Natur um ca. 9/10 bis 2050 (Faktor 10). Damit würden (zusammen mit der Verringerung des Flächenverbrauchs) die wesentlichen Antriebskräfte, die hinter den meisten gegenwärtigen und wohl auch zukünftigen Umweltschäden stehen, auf ein Maß abgesenkt, das der Natur eine Regeneration ermöglicht (Schmidt-Bleek, 1994). Gleichzeitig wird durch die verringerte Inanspruchnahme durch die Industriestaaten die Voraussetzung für einen weltweit gleichmäßigen Zugang zu Ressourcen geschaffen (Spangenberg, 1995).
- Der Flächenverbrauch ist so zu beschränken, dass in der Nettobilanz keine zusätzliche Flächendegradation auftritt. Flächenverbrauch durch Bodenversiegelung oder Übernutzung ist eine der am stärksten unterschätzten Antriebskräfte hinter einer Vielzahl akuter Umweltprobleme (Lorek und Spangenberg, 2001).
- Schutz der biologischen Vielfalt durch einen differenzierten Umgang mit der Landschaft, welcher den Ansprüchen einer Vielzahl von Organismen genügt. Dazu gehört vor allem die Ausweitung der naturnah bewirtschafteten Flächen (ökologischer Landbau, naturnahe Waldbewirtschaftung), aber auch die weitaus stärkere Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse in der konventionellen Landwirtschaft. Auf mindestens 10 % der Gesamtfläche soll Naturschutz absoluten Vorrang vor anderen Interessen haben.
- Diejenigen Risiken, die sich durch quantitative Minderung der Stoffströme nicht reduzieren lassen, sind auf Substanzen bzw. Faktoren zurückzuführen, die auch in geringen Mengen bzw. Konzentrationen hochwirksam sind. Zur Risikovermeidung für Mensch und Umwelt dienen in diesem Fall Mechanismen der traditionellen Umweltpolitik wie gesetzliche Regelung der Emission sich in biologischen Systemen anreichernder Schwermetalle, Xenobiotika und hormonell aktiver Substanzen. Hinzu kommt das Erfordernis einer fehlerfreundlichen Technologie- und Technikgestaltung.

7. Herausforderungen

Wenngleich die Ideen und Konzeptionen zur nachhaltigen Entwicklung ganz wesentlich aus der ökologischen Wissenschaft und Praxis heraus entwickelt wurden, stellt der Übergang zu einer solchen Entwicklung auch für die Umweltpolitik eine große Herausforderung dar:
Eine aus Ressortzuständigkeit heraus betriebene, oftmals isolierte Umweltpolitik ist bezüglich der Nachhaltigkeitskriterien völlig oder zu einem großen Teil wirkungslos. Eine durchschlagende Reduzierung der Stoff- und Energieströme sowie des Flächenverbrauches ist nur möglich, wenn Wirtschafts-, Verkehrs- und Landwirtschaftspolitik(er) am gleichen Strang in dieselbe Richtung ziehen.
Während der klassisch nachsorgende Umweltschutz mit relativ wenigen Akteuren (Umweltbehörden) auskommt, kann eine nachhaltige Umweltpolitik – wie im Naturschutz schon Tradition- nur durch eine breite Partizipation der Bevölkerung wirksam werden. Diese auszulösen, dürfte im Lichte der unter (1) beschriebenen gegenwärtigen Situation die wohl

größte Herausforderung sein. Das wird dadurch erschwert, dass die Wirkung heutigen Handelns im Sinne der Nachhaltigkeit im Unterschied zum nachsorgenden Umweltschutz zumeist nicht sofort zu erkennen ist. Die Akteure „profitieren“ davon erst mittel- oder langfristig bzw. gar nicht mehr, sondern erst ihre Nachkommen.
Für die Etablierung nachhaltiger Entwicklungspfade ist es eine unabdingbare Voraussetzung, dass Konfrontation im Umweltschutz künftig mehr durch Kooperation ersetzt wird. Neben ethischen Gründen (Vertrauen, Glaubwürdigkeit) sind hierfür auch einfache pragmatische Gründe ausschlaggebend: Nachhaltiger Umgang mit den Naturressourcen ist ein viel zu komplexes Phänomen, als dass er allein auf gesetzlichem und administrativem Wege durchzusetzen wäre.
Umweltbehörden und Umweltverbände setzen bisher häufig noch und in den meisten Fällen zu Recht auf konfrontative Lösungsstrategien (Verbote, Gebote, Widersprüche, Klagen, Demonstrationen). Diese werden auch künftig ihre Berechtigung haben, denn es ist nicht zu erwarten, dass die Akteure einer gewinnorientierten Ökonomie künftig aus reiner Einsicht heraus ausschließlich nachhaltig handeln werden.

8. Allgemeines Leitbild zur Umweltentwicklung

Die neuen Bundesländer sollten alles daran setzen, eine Vorreiterrolle für eine nachhaltige, dauerhaft umweltverträgliche Entwicklung einzunehmen und auch das Image als „Region der nachhaltigen Entwicklung“ aufzubauen. Dafür existieren bereits an etlichen Stellen gute Bedingungen; nachfolgende Voraussetzungen sind zu schaffen bzw. weiterzuentwickeln:

- Es muss gezielt eine Werbung um und eine Förderung von Wirtschaftszweigen bzw. Unternehmen erfolgen, die für eine nachhaltige Entwicklung stehen. Die bereits existierenden Potentiale u. a. für die Nutzung regenerativer Energien und nachwachsender Rohstoffe können bedeutend erweitert werden, ebenso wie die dazu notwendigen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten an den Hochschulen und Forschungsinstituten. Eine Wirtschafts- und Förderpolitik nach dem Prinzip „Was tun, egal was“ ist hingegen nicht zukunftsfähig.
- Die Industrie der neuen Länder ist vielfach noch im Aufbau begriffen. Forderungen nach „Faktor 4“ bzw. „Faktor 10“ können deshalb prinzipiell recht schnell erfüllt werden. Seriöse Investoren werden in der Regel keine Probleme damit haben, wenn die Ausreichung von Fördermitteln gezielt an die Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien gebunden wird.
- Die Konzentration der Industrie in wenigen Zentren und der wahrscheinlich unabwendbare Rückgang der Bevölkerungszahl vor allem in peripheren Regionen gestattet es, weite Räume extensiver zu nutzen als bisher. In vielen Fällen wird es auch sinnvoll sein, nicht mehr rentable Nutzungen völlig einzustellen, ca. 5 % des Territoriums sollten der ungestörten Naturentwicklung überlassen werden. Ein Mosaik aus mehr oder weniger intensiv, extensiv, sehr eingeschränkt und gar nicht genutzter Landschaftsteile ist attraktiv für die Forschung ebenso wie für einen ökologisch orientierten Tourismus.
- Sachsen-Anhalt z. B. gehört zu den Bundesländern mit der höchsten landschaftlichen Vielfalt und Biodiversität. Vorhandenen, z. T. erheblichen Beeinträchtigungen ist entgegenzuwirken. Das ehemals ehrgeizige, inzwischen aber ins Stocken geratene Großschutzgebietsprogramm ist in hoher Qualität auf ca. einem Drittel der Landesfläche fortzusetzen. Biosphärenreservate und Naturparke sind in ihrem Potential für Arten- und Biotopschutz, Gewässerschutz, eigenständige Regionalentwicklung, ökologisch orientierte Landwirtschaft und landschaftsspezifischen Tourismus zu stärken.

- Die naturräumliche Situation bietet in den neuen Ländern gute Voraussetzungen für die Ausweitung der ökologisch orientierten landwirtschaftlichen Produktion. Markennamen sollten gezielt mit ökologischen Gütesiegeln verknüpft werden.

Im Sinne seiner Implementierung muss dieses allgemeine Leitbild natürlich spezifiziert werden, was an dieser Stelle anhand von drei Beispielen – Gewässer-, Natur- und Ressourcenschutz – getan werden soll.

9. Spezifisierte Leitbilder zur Umweltentwicklung – drei Beispiele

Schutz der Wasserressourcen / Gewässerentwicklung

Der Umgang mit Wasser und den Gewässern wird sich künftig an den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) orientieren, deren wesentliche Elemente sind:

- Integrierte Behandlung von Grund- und Oberflächengewässern
- Koordiniertes Management in Gewässereinzugsgebieten
- Kombinierte Anwendung von Emissions – und Immissionsansatz
- Forderung nach kostendeckender Gestaltung der Wasserversorgungskosten
- Weitgehende Konsultation der Öffentlichkeit bei Maßnahmeplänen
- Transparente Berichterstattung

Die EU-WRRL schreibt damit den integrierten Gewässerschutz, der zu einem großen Teil auch schon Grundgedanke des Landeswassergesetzes ist, fest. Er zielt auf einen nachhaltigen Schutz des Wassers als nutzbarer Naturressource und der Gewässer als Lebensraum. Dabei werden sowohl die zu schützenden Objekte (Grund- und Oberflächenwasser), die Belastungsquellen (kommunales Abwasser, Industrie, Landwirtschaft) wie auch die Belastungsarten (organische und trophische Belastung, Versauerung, Xenobiotika, Hormone, Fäkalbakterien) in ihrer tatsächlichen Wertigkeit betrachtet.
Dem Vorsorgeprinzip ist sowohl durch die Senkung der Emissionen als auch durch die Ertüchtigung des Ökosystems zur besseren Verarbeitung der verbliebenen Emissionen Rechnung zu tragen (Fließgewässer- und Moorrenaturierung). Abwasserbehandlung ist mit einer besseren Verwertung der Inhaltsstoffe und damit dem nützlichen Stoffrückhalt zu verbinden.
Gewässer sind als Lebensadern der Landschaft und Biotope mit anthropogenen Zusatzfunktionen (Vorflut, Schifffahrt) zu betrachten. Gewässerunterhaltung ist deshalb eine maßgebliche Form von Biotopschutz und Landschaftspflege, Renaturierung wird integraler Bestandteil des Wasserbaus.
Ziel der Gewässerschutzpolitik ist dabei mindestens ein guter Zustand, d. h. die Werte für die biologischen Qualitätskomponenten des Gewässertyps zeigen geringe anthropogenen Verzerrungen an, weichen aber nur geringfügig von den Werten ab, die normalerweise bei Abwesenheit störender Einflüsse für den Gewässertyp charakteristisch sind. Die Funktionsfähigkeit des Gewässers ist gegeben.
Von dem guten Zustand nach den Maßstäben der EU-WRRL sind die Gewässer in Sachsen-Anhalt gegenwärtig größtenteils noch weit entfernt. Während gemäß der traditionellen saprobiologischen Bewertung immerhin 40 % der Gewässer nur gering bis mäßig belastet sind, ergibt eine integrative Bewertung unter Einbeziehung der hydroökomorphologischen Strukturgüte, der Fischfauna und der Makroinvertebraten (sofern sie mit der gegenwärtigen Datenlage machbar ist) das ernüchternde Resultat, dass nur etwa 20 % der Fließstrecken einen sehr guten bzw. guten Zustand aufweisen. Bei etwa 50 % kann der Zustand als mäßig bewertet werden, ca. 30 % sind in einem unbefriedigenden oder schlechten Zustand.

Angesichts der in der Regel nicht unbeträchtlichen Aufwendungen zur Erreichung eines guten Zustandes ist folgende Zielstellung realistisch:

- Innerhalb von 20 Jahren soll der Anteil der Gewässer, die in einem unbefriedigenden oder schlechten Zustand sind, gegen Null verringert werden.
- Etwa alle fünf Jahre soll der Anteil der Gewässer, die sich in einem guten oder besseren Zustand befinden, um 10 % steigen.

Sollen diese Ziele erreicht werden, müssen die Prioritäten bezüglich der Gewässerentwicklung wesentlich geändert werden. Da die Rolle des kommunalen Abwassers bei der Beeinträchtigung der Gewässergüte in den letzten Jahren beträchtlich abgenommen hat, die des Gewässerverbaus und der diffusen Einträge aus landwirtschaftlichen Nutzflächen unverändert hoch ist (Borchardt 1998, Lüderitz et al. 1999), müssen die Renaturierung und die Sanierung der Einzugsgebiete künftig viel stärker vorangetrieben werden – finanziellll auch auf Kosten der Abwasserentsorgung.

Schutz und Verbesserung der Bio – und Ökodiversität

Sachsen-Anhalt als Land mit einer potentiell natürlich und auch real hohen Bio – und Ökodiversität kommt im Rahmen der Bundesrepublik Deutschland und der EU eine besondere Verantwortung für den Naturschutz und insbesondere für die Entwicklung eines kohärenten europäischen Schutzgebietssystems zu. Mit der Meldung von ca. 10 % der Landesfläche als Gebiete, die den Kriterien der FFH – und der Vogelschutz – Richtlinie entsprechen, hat sich das Land zu dieser Verantwortung bekannt. Die Wahrnehmung dieser Verantwortung soll von der Landes – und Kommunalpolitik, der Wirtschaft und Öffentlichkeit ausdrücklich als Chance und nicht als Bürde begriffen werden. Notwendige Voraussetzungen und Aufgaben sind in diesem Zusammenhang:

- 15 % der nicht für Siedlungszwecke genutzten Landesfläche soll für den Aufbau eines wirksamen Biotopverbundsystems mit grenzüberschreitender Vernetzung genutzt werden; dieses soll zugleich die Vielfalt von Natur und Landschaft Sachsen-Anhalts repräsentieren.
- Mindestens 6 % der Landesfläche soll der Weiterentwicklung des Naturschutzgebietssystems dienen.
- FFH- Gebiete sind so zu schützen, dass das reale Schutzniveau dem der Naturschutzgebiete entspricht, wobei sich die Instrumente auch von denen des NSG-Schutzes unterscheiden können.
- Bis zu fünf Prozent der Landesfläche sollten der natürlichen Entwicklung überlassen werden, sofern eine Nutzung nicht sinnvoll ist und naturschutzfachliche Gründe dem nicht entgegenstehen (z.B. Moorstandorte, Waldflächen auf sehr armen Böden).
- 0,6 bis ein Prozent der Landesfläche soll zu Kernzonen (Totalreservate) entwickelt werden.
- Ein großer Anteil der Tagebaufolgelandschaften ist für Naturschutzaufgaben zu sichern, die Entwicklung eines Biosphärenreservates ist zu prüfen.
- Die Großschutzgebiete sind in ihrer Eignung für ökologische Verbünde zu verbessern, insbesondere durch Ökologisierung der Landwirtschaft, schutz– und nutzungsintegrierte Wirtschaftsweisen in der Kulturlandschaft sowie die naturnahe Gestaltung von Fließgewässern. Das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe ist in den kommenden Jahren auf die international anerkannte Größe von ca. 220.000 ha zu erweitern. Die Naturnähe der Flusslandschaft ist zu verbessern durch Vermeidung weiterer Ausbaumaßnahmen, durch Deichrückverlegungen und Revitalisierung von Altwässern.
- Das „Grüne Band“, der ehemalige Grenzstreifen der DDR, ist in seiner weitgehenden Kohärenz als wichtiges Element des Ökologischen Verbundsystems zu erhalten.

- Der Flächenanteil der ökologisch ausgerichteten Landwirtschaft soll in den nächsten 10 Jahren auf ca. 10 % erhöht werden.
- Der Waldumbau hin zu größerer Naturnähe, standorttypischer Vielfalt und Dauerwaldstrukturen soll zielgerichtet fortgesetzt werden.

Schutz der nicht regenerativen Ressourcen

Die durch die wirtschaftliche Tätigkeit ausgelösten Stoffströme sind im Laufe der kommenden 50 Jahre deutlich, jedoch mindestens um den Faktor 4 zu verringern. Die Entnahme nicht regenerativer Ressourcen ist dabei um den Faktor 10 zu reduzieren. Der Netto-Flächenverbrauch ist auf Null zurückzuführen.
Deshalb muss die Prüfung der Umweltverträglichkeit bei der vergleichenden Betrachtung von Prozessen und Verfahren um die Ermittlung der Material – und Energieintensität je Serviceeinheit (MIPS) sowie die Flächenintensität je Serviceeinheit (FIPS) ergänzt werden. Gleiches gilt für die Evaluierung von Projekten bei Förderentscheiden.
Zur Verringerung der Ressourceninanspruchnahme ist es notwendig

- die Materialintensität beim Bauen durch Verzicht auf besonders materialintensive Projekte, durch Baustoffrezyklierung sowie durch den zunehmenden Einsatz nachwachsender Rohstoffe (z. B. Holz) zu verringern,
- die Lebensdauer von Produkten zu verlängern,
- Produkte zunehmend durch Dienstleistungen zu ersetzen,
- den Einsatz nachwachsender Rohstoffe in allen Bereichen deutlich zu erhöhen und die diesbezügliche Forschung und Entwicklung zu verstärken,
- die Kreislaufwirtschaft schrittweise in eine ökologische Stoffwirtschaft durch Schaffung offener Stoffkreisläufe mit Kompatibilität zum Naturhaushalt zu überführen, z. B. durch den Einsatz bioverwertbarer Verpackungen,
- durch intelligentes Flächenmanagement und integratives Flächenrecycling Bodenversiegelung und Landschaftszersiedelung zu beenden. Vergünstigungen wie Eigenheimförderung und Entfernungspauschale wirken in diesem Zusammenhang kontraproduktiv.

10. Ausblick

Dem pessimistischen Einstieg steht ein eher optimistischer Ausblick gegenüber: Es ist für den Autor zwar nicht absehbar, wann die hier vorgestellte (und vom Landtag Sachsen-Anhalts im Jahre 2001 prinzipiell gebilligte) Konzeption in der Praxis greifen wird. Paradigmenwechsel erfordern Zeit, aber sie werden unter dem Druck der Verhältnisse stattfinden. Je eher, desto besser für die Menschen und die Natur in den neuen Ländern.

Literatur

Berg, S, u. a. (2004): Tabuzone Ost. DER SPIEGEL 15: 24-41.

Breuste, J. (2001): Zukunftsfähige Verkehrs-, Bau- und Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt. Beitrag zum Bericht der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“, Halle, August 2001.

Bundesministerium für Umwelt (1990): Eckwerte der ökologischen Sanierung in den neuen Ländern.

Docampo, L., de Bikuna, B.G. (1994): Development and application of a diversity index (D) to the benthic macroinvertebrates communities in the rivers of Biskay (North of Spain). Arch. Hydrobiol. 129: 353-371.

Gawlak, C. (2001): Unzerschnittene, verkehrsarme Räume in Deutschland 1999. Natur und Landschaft 76: 481-484.

Hofmann, H.-G. (2001):Nachhaltige Bildung für ein zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt. Beitrag zum Bericht der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“, Fredersdorf , Septmeber 2001.

IPCC Intergovernmental Panel on Climate Change (2000): IPCC Special Report: Emission Scenarios. New York, Nairobi, IPCC.

Kaule, G. (1991): Arten – und Biotopschutz. UTB Große Reihe , Stuttgart, Ulmer.

Klapper, H. (1992): Eutrophierung und Gewässerschutz. Jena, Fischer.

Landtag von Sachsen- Anhalt (2001): Abschlussbericht der Enquete – Kommission “Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt”

Lorek, S., Spangenberg, J.H. (2001): Environmentally Sustainable Household Consumption. From Aggregate Environmental Pressures to Indicators for Priority Fields of Action. Wuppertal Paper 50.

Lüderitz, V., Gläser, J., Kieschnik, A., Dörge, E. (1996): Anwendung und Weiterentwicklung ökomorphologischer Kartierungs – und Bewertungsverfahren an der Selke und ihren Nebengewässern (Sachsen-Anhalt). Archiv für Naturschutz und Landschaftsforschung 35: 15-31.

Lüderitz, V., Borchardt, D., Klapper, H., Eckert, E. (1999): Aspekte eines zukunftsfähigen Umganges mit Wasserressourcen. Wasser & Boden 51 (6): 40-45.

Methling, W. (2004): Umweltpolitik – Impulse für technologische Innovation und Regionalentwic klung. Utopie kreativ 162: 364-371.

Müller, J. (2001): Zur Auswahl der NATURA 2000-Gebiete und Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie in Sachsen-Anhalt. Forstinfo April 2001: 16 – 19.

Paque´, K.-H. (2001): Zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung Sachsen-Anhalts im Rahmen der globalisierten Informationsgesellschaft. Beitrag zum Bericht der Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“, Magdeburg, September 2001.

Pro Clim – Forum für Klima und Global Change (1996): Zweiter umfassender IPCC-Bericht. Zusammenfassungen für politische Entscheidungsträger und Synthesebericht. Bern, Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften.

Schmidt-Bleek, F. (1994): Wieviel Umwelt braucht der Mensch? Berlin / Basel, Birkhäuser.

Spangenberg, J.H., Ed. (1995): Towards Sustainable Europe. A Study from the Wuppertal Institute for Friends of Earth Europe. Luton /Brussels, FoE Publications Ltd.

Spangenberg, J.H. (2000): Nachhaltigkeit für Deutschland. Ein ökonomisch-soziales und ein ökologisch-soziales Szenario im Vergleich. Ökologisches Wirtschaften 6: 31-33.

Spangenberg, J. H. (2001a): Nachhaltiges Wirtschaften und Wachstum. Vortrag beim Workshop der Rosa-Luxemburg-Stiftung „Nachhaltigkeit. Ökonomie und Ökologie: Wirtschafts – und regionalpolitische Konzepte. 14. September 2001.

Spangenberg, J.H. (2001b): The Environmental Kuznets Curve – a Methodological Artefact. Population and Environment 22 (6).

Umweltministerium Sachsen- Anhalt (2000 / 2001): Gewässergütebericht und Immissionsschutzbericht.

United Nations (1992): Results of the World Conference on Environment and Development:Agenda 21. UNCED, Rio de Janeiro, United Nations.

Weizsäcker, E.-U.v., Lovins, A.B., Lovins,H. (1996): Faktor 4. München, Droemer-Knaur.

Zschiesche, M. (2003): Umweltschutz in Ostdeutschland – Versuch über ein schnell verschwundenes Thema. Aus Politik und Zeitgeschichte, Bd. 27.

Der Autor: Volker Lüderitz, Jg. 1959, Diplom-Biologe, Prof. Dr. rer. nat.,
Dekan des Fachbereiches Wasserwirtschaft der Hochschule Magdeburg- Stendal,
1990 – 1998 Abgeordneter im Landtag von Sachsen-Anhalt und Vorsitzender des Umweltausschusses,
seit 1998 ehrenamtlicher Vorsitzender des BUND Sachsen-Anhalt

Zusammenfassung

Fragen der Ökologie und des Umweltschutzes spielen gegenwärtig in der Politik und Öffentlichkeit der neuen Bundesländer kaum eine Rolle. Diese gegenüber 1989 / 1990 drastische Veränderung ist auf die problematische soziale Situation, auf bisherige Erfolge bei der Sanierung von Wasser und Luft, aber auch auf Fehlleistungen des Umweltschutzes zurückzuführen.
Während in der praktischen Politik einiger Länder die gesetzlichen Grundlagen v. a. des Naturschutzes und der Bürgerbeteiligung beschnitten werden, gibt es inzwischen durchaus auch in den Parlamenten Einsichten, dass die bisherigen Versuche, den Aufbau Ost hauptsächlich durch Nachbau West zu bewerkstelligen, nicht zukunftsfähig sind. Durch Enquete – Kommissionen in Berlin und Sachsen-Anhalt wurde deshalb eine landesspezifische Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet, deren Umsetzung auch Defizite in der bisher vorwiegend auf Nachsorge ausgerichteten Umweltpolitik beheben und die neuen Länder zu Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung machen könnte. Vorsorgender Umweltschutz umfasst in diesem Sinne einen flächendeckenden, teils auf den Schutz natürlicher Abläufe, überwiegend aber nutzungsintegrierten Naturschutz sowie ein intelligentes Ressourcenmanagement, das schließlich spezifische Material- und Energieintensitäten um den Faktor 4 senken soll. Mit Zielen wie z. B. der vollständigen Umstellung auf regenerative Energien und auf ökologischen Landbau in den nächsten Jahren könnten sich die neuen Länder auf EU- und internationaler Ebene ein spezifisches Profil verschaffen.